



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/032/2023

Federführung:	Dezernat I	Datum:	13.03.2023
Bearbeiter:	Ralf Denker/Regine Miotk		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Schulausschuss	29.03.2023
Kreisausschuss	12.04.2023
Kreistag	12.04.2023

Antrag auf Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- einen Antrag auf Errichtung einer öffentlichen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)“ am Standort der Förderschule „Lernen (L)“ am Voßbarg in Rastede beim Regionalen Landesamt für Schulen und Bildung zu stellen und
- Vertragsgespräche mit der Gemeinde Rastede mit dem Ziel einer befristeten Anmietung von Räumlichkeiten in der Schule am Voßbarg für den Betrieb einer Förderschule ESE sowie der Bereitstellung personeller Ressourcen aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☒ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	Unterschrift
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☒	gez. Denker

Sachverhalt:

Dezernat I/Denker

Amt 40 -Schul- und Kulturstadt/Miotk

Westerstede, den 15.03.2023

Antrag auf Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)“

a) Ausgangslage

Die Landesregierung in Niedersachsen hat entschieden, dass Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen (L)“ bis zum Jahr 2028 auslaufen. Gem. § 183 c Abs. 5 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) durften letztmalig zum Schuljahr 2022/2023 Schülerinnen und Schüler in den 5. Jahrgang aufgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Schulvorstand der Förderschule am Voßbarg in Rastede am 12.07.2021 beschlossen, zukünftig den Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)“ einrichten zu wollen. Es wurde dazu ein Antrag bei der Gemeinde Rastede gestellt, da diese Schulträger der Schule am Voßbarg ist. Begründet wurde der Antrag damit, dass seitens des Schulvorstandes der Schule am Voßbarg festgestellt wurde, dass in der Gemeinde Rastede ein vermehrter Bedarf an sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung besteht. Bei einem Teil der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf L gebe es auch den Förderbedarf ESE. Die Beratungen in der Gemeinde Rastede führten schließlich zu einem Schreiben der Gemeinde Rastede an den Landkreis Ammerland vom 19.10.2022, in dem u.a. auf die Zuständigkeit des Landkreises nach § 102 Abs. 2 NSchG verwiesen wurde und die dortige Zuständigkeit ausschließlich für die Förderschule L gesehen wird. Ein direkter Antrag der Schule am Voßbarg an den Landkreis Ammerland wurde im Juli 2022 eingereicht.

Der Antrag wurde in der Schulausschusssitzung am 17.11.2022 (vgl. Beschlussvorlage BV 171/2022) und sodann in der Sitzung des Kreisausschusses am 07.12.2022 beraten. Als Beratungsergebnis wurde die Verwaltung beauftragt, den Sachverhalt weiter aufzuklären und Gespräche mit der Schulbehörde, der Gemeinde Rastede und mit Trägern der Schulen zu führen, eine Expertenkommission einzurichten und einen Beschlussvorschlag für eine Sondersitzung des Schulausschusses vorzubereiten, die noch vor der Sitzung des Kreistages und einer etwaigen Sondersitzung des Kreisausschusses am 12.04.2023 stattfinden solle und in der das Thema zu beraten sei.

Daraufhin fand am 20.12.2022 ein Gespräch mit den zuständigen Fachdezernenten des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) statt. Am 10.01.2023 haben Landrätin Harms und Schuldezernent Denker die Schule am Voßbarg besucht und ein ausführliches Gespräch mit der Schulleitung geführt. Am 11.01.2023 wurde schließlich ein Gespräch mit Bürgermeister Krause und der zuständigen Geschäftsbereichsleiterin Meyer von der Gemeinde Rastede geführt.

b) Beratungen in der Expertenkommission

Auftragsgemäß wurde eine Expertenkommission, bestehend aus je einem Mitglied aller im Kreistag vertretenen Fraktionen, Schuldezernent Denker und Schulamtsleiterin Miotk gebildet, die am 19.01., 14.02. und 02.03.2023 getagt hat.

Im Rahmen der ersten Sitzung der Expertenkommission wurde der bisherige Sachstand vorgestellt und es wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und abgewogen. Insbesondere wurden in der Sachverhaltsbewertung zwei Aspekte besonders herausgestellt:

- Zunächst die Bedarfsfrage nach einem Schulangebot mit dem Förderschwerpunkt ESE im Sekundarbereich I; dazu folgende Ausführungen:
Aktuell werden im Landkreis Ammerland im Primarbereich 51 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf ESE inklusiv in Regelschulen beschult. Im Sekundarbereich sind es 106 Schülerinnen und Schüler. Insgesamt besuchen zudem 64 Ammerländer Schülerinnen und Schüler auswärtige Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt ESE. Die drei sich im Landkreis Ammerland befindlichen Förderschulen L haben zudem insgesamt 84 Schülerinnen und Schüler mit einem Doppelförderbedarf L und ESE gemeldet (Astrid-Lindgren-Schule, Edeweicht: 35 SuS, Schule an der Goethestraße, Westerstede: 14 SuS, Schule am Voßbarg, Rastede: 35 SuS). Aus diesen Zahlen lässt sich ein gewisser, allerdings nicht kalkulierbarer, Bedarf an einer öffentlichen Förderschule mit dem Schwerpunkt ESE für den Sekundarbereich I ableiten.
- Im Weiteren wurde eine erste grobe Baukostenschätzung (ohne Grundstücks- und Einrichtungskosten) aufgrund möglicher Raumbedarfe nach aktuellen Baukostentabellen (BKI 2021) und dem Baupreisindex 2022 für einen Neubau vorgenommen. Die ersten Kostenschätzungen belaufen sich auf rund 11,5 Mio Euro. Dies vor dem Hintergrund, dass nach einer möglichen temporären Nutzung der Schule am Voßbarg mittelfristig mit der Errichtung einer neuen Schule für den Sek I- Bereich aufgrund der alten Bausubstanz der Schule am Voßbarg zu rechnen ist.

Zur zweiten Sitzung der Expertenkommission wurden Vertreter/-innen des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung, der Gemeinde Rastede, der Schulleitungen der Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) sowie der Schulleitungen der drei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt L zu einem Fachgespräch eingeladen.

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) hat ihre Teilnahme abgesagt, Bürgermeister Krause und die Geschäftsbereichsleiterin Meyer konnten aus terminlichen Gründen nur zum Teil an der Sitzung teilnehmen. Die hinzugeladenen Schulleitungen haben nacheinander teilgenommen.

Bürgermeisters Krause führte aus, dass eine Schulträgerschaft durch die Gemeinde Rastede, entgegen der bisherigen Praxis für die Förderschule L, nicht leistbar sei. Eine Vermietung oder Vermögensübertragung der Immobilie an den Landkreis Ammerland wäre denkbar. Zudem bestehe der politische Wunsch, dass die Schule am jetzigen Standort erhalten bleibe.

Die Schulleitungen der Förderschulen L machten in einer Einschätzung deutlich, dass der Bedarf an einer öffentlichen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt ESE im Landkreis Ammerland vorhanden sei. Dies ließe sich ableiten aus den bekannten Doppelförderbedarfen. Zudem wurde deutlich gemacht, dass eine Förderschule ESE eine kleinere Schuleinheit sein sollte, um pädagogischen Bedarfen gerecht zu werden.

Seitens der Schulleitungen der Schulen in freier Trägerschaft wurde berichtet, dass eine mögliche öffentliche Schule auch Auswirkungen auf deren Belegung habe. Die Eibenhorstschule habe vorrangig Schülerinnen und Schüler aus eigenen Einrichtungen, nehme aber auch externe Schülerinnen und Schüler gerade im Primarbereich auf. Auf die Carlo-Collodi-Schule habe eine öffentliche Schule einen stärkeren Einfluss, da sie aktuell noch Schulplätze frei habe und Ammerländer Schülerinnen und Schüler Vorrang auf die freien Plätze hätten. Dies könnte sich nach der Errichtung einer öffentlichen Förderschule ändern und es müssten mehr auswärtige Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden.

Die Expertenkommission hatte sich am Ende der zweiten Sitzung bereits erkennbar darauf verständigt, dass der Bedarf an einer Förderschule ESE wohl gesehen werden könne. Im Rahmen einer dritten Sitzung sollte die Frage der Schulträgerschaft besprochen werden.

In der abschließenden Sitzung der Expertenkommission am 02.03.2023 wurde nach einer vorausgehenden Meinungsbildung in den einzelnen Kreistagsfraktionen ein zusammenfassendes Ergebnis für die weiteren politischen Beratungen, insbesondere zur Frage der Schulträgerschaft erarbeitet. Im Vorfeld dieser abschließenden Sitzung hatten sich die Fraktionsvorsitzenden der Gemeinderatsfraktionen im Rat der Gemeinde Rastede mehrheitlich gegen eine Schulträgerschaft durch die Gemeinde Rastede ausgesprochen.

Zusammenfassend ist die Expertenkommission unter Berücksichtigung der Ablehnung einer Schulträgerschaft durch die Gemeinde Rastede der Auffassung, dass der Landkreis Ammerland als Schulträger einen Antrag auf Errichtung einer ESE Förderschule stellen sollte. Hierbei sei die Standortfrage einer ESE Schule mittelfristig zu überdenken. Kurzfristig sollten zunächst Räumlichkeiten der Schule am Voßbarg in einem Mietmodell genutzt werden. Unter Beobachtung der weiteren Entwicklungen sei zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden, ob es dauerhaft einer öffentlichen ESE Schule bedürfe und welche Größe erforderlich sei. Hierbei seien auch die Kapazitäten der freien Schulen zu berücksichtigen. Die Finanzierung einer kreisweiten ESE Schule bedürfe einer weiteren Betrachtung.

c) Hinweise zu einem Antragsverfahren auf Errichtung einer neuen Förderschule

Seitens des RLSB wurde bereits im Vorfeld darauf hingewiesen, dass für jede einzelne Schule ein Schulträger bestimmt sein müsse. Deshalb sei formal rechtlich eine neue Förderschule mit dem Förderschwerpunkt ESE neben der bereits vorhandenen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt L zu beantragen. Diese beiden Förderschulen können sich allerdings einen Standort teilen (Schule am Voßbarg).

Die Genehmigung einer neuen Förderschule macht ein umfassendes Antragsverfahren erforderlich. Die Vorgaben für eine mögliche Bewilligung einer öffentlichen Förderschule sind unter anderem, dass entsprechende Schülerzahlen nachgewiesen werden müssen. So ist z.B. eine Bedarfsermittlung durchzuführen. Für einen Schulzweig ESE muss mindestens Einzügigkeit mit mindestens 10 Schülerinnen und Schülern je Jahrgang nachgewiesen werden. Da es sich um die einzige öffentliche Förderschule im Landkreis Ammerland handeln würde, wäre das gesamte Kreisgebiet als Schuleinzugsbereich zu betrachten. Insofern ist nach Einschätzung der Verwaltung eine Genehmigung für das Schuljahr 2023/2024 nicht zu erwarten.

Eine belastbare Kostenaussage ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht möglich.